

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europaabgeordnetengesetz — EuAbgG)

— Drucksachen 8/362, 8/2707 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf trifft Bestimmungen zur Sicherung der freien Bewerbung um ein Mandat und der freien Mandatsausübung im Europäischen Parlament. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die nicht dem Deutschen Bundestag angehören, sollen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 7 500 DM erhalten. Außerdem soll ihnen das Recht auf freie Benutzung aller Verkehrsmittel der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost zustehen. Andere Fahrkosten werden gegen Nachweis erstattet. In besonderen Fällen können sie Zuwendungen nach § 28 des Abgeordnetengesetzes erhalten. Beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge aus öffentlichen Kassen findet eine entsprechende Anrechnung statt. Der Gesetzentwurf soll erstmals auf die Bewerber um ein Mandat bei der ersten Wahl des Europäischen Parlaments im Juni dieses Jahres sowie die bei dieser Wahl gewählten Abgeordneten Anwendung finden. Die Regelung über die Leistungen an die Abgeordneten soll bis zum Inkrafttreten einer

europäischen Entschädigungsregelung, längstens jedoch bis Ablauf der ersten Wahlperiode des Europäischen Parlaments gelten.

Die Höhe der Kosten nach dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Innenausschusses werden wie folgt geschätzt:

1979	4 500 000 DM,
1980	8 500 000 DM,
1981	8 500 000 DM,
1982	8 500 000 DM.

Im Bundeshaushaltsplan 1979 sind diese Mittel bisher nicht eingeplant. Sie sollen aber beim Epl. 02 — Deutscher Bundestag — veranschlagt werden. Für das Haushaltsjahr 1979 wird deshalb im Epl. 02 ein außerplanmäßiges Kapitel mit der Zweckbestimmung „Abgeordnete des Europäischen Parlaments“ und den entsprechenden Haushaltsansätzen geschaffen. Für die Folgejahre werden die Kosten in der Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 28. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatter

